



GEBIETSORDNUNG DATSCHEN HAIN

Der Hainer See und darin eingeschlossen das Gebiet des Datschen Hains, welches im Bebauungsplan Ferienhain Nordufer Hainer See liegt, dient ganzjährig zur Erholung und Freizeitbetätigung. Im Interesse aller Anwohner und Besucher sind Lärmbelästigungen jeder Art möglichst zu vermeiden, dies gilt insbesondere in den Ruhezeiten täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.

Die Blauwasser Seemanagement GmbH, mit Sitz in Kahnsdorf, Theodor-Sälzte-Straße 8-10, ist zur Wahrung und Herstellung von Ordnung, Sicherheit sowie Sauberkeit berechtigt und verpflichtet und kann auf ihren Flächen, wie Zufahrten und Freiflächen sowie der Seefläche selbst, das Hausrecht ausüben. Den Festlegungen und Anweisungen der Mitarbeiter von Blauwasser ist Folge zu leisten.

Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür gekennzeichneten und meist kostenpflichtigen Parkplätzen oder mit einer Sondergenehmigung auf dem darauf vermerkten Abstellort gestattet. Erbbauberechtigte haben ihr Fahrzeug gemäß den Festlegungen des Bebauungsplanes auf ihrem Grundstück abzustellen, jedoch nicht mehr als zwei Fahrzeuge pro Grundstück.

Im gesamten Erholungsgebiet sind Hunde stets an der Leine zu führen. In den Badestrandbereichen gilt Hundeverbot. Im Datschen Hain ist kein Hundestrand vorgesehen.

Das Anlegen von offenen Feuerstellen sowie das Abrennen von Lagerfeuern sind im Bereich des Datschen Hains nicht erlaubt. Feuerschalen und Kohlegrills sind dagegen gestattet. Auf den Flächen von Blauwasser ist kein offenes Feuer erlaubt. Im Falle von Waldbrandwarnstufen kann der Umgang mit offenem Feuer noch mehr eingeschränkt werden.

Das Erbbaugrundstück gibt weitgehende Rechte der Benutzung an den Erbbauberechtigten, wobei jedoch im Sinne der Allgemeinheit, der Umwelt und des Seebetreibers Blauwasser folgende Regelungen eingehalten werden müssen:

Einfriedungen sind nur mit Hecken (Liguster, Hainbuche, Koniferen) in einer Höhe von max. 2,00 m möglich. Die Hecken dürfen mit einer Anwachshilfe geschützt werden, Zäune sind jedoch nicht gestattet. Ein Einfahrtstor für Fahrzeuge bzw. ein Gartentor sind erlaubt.

Haustiere sind im Datschen Hain gestattet, aber nur, wenn diese die Nachbarschaft nicht stören.

Feuerstellen im Haus sind nachweislich abzunehmen und dessen Wartung nachzuweisen.

Es dürfen keine Abfälle oder auch Grünschnitt im Gelände der Blauwasser entsorgt werden. Gleiches gilt für das Ablagern von Baumaterial, offenes und unsachgemäßes Lagern von brennbaren Stoffen, wie Heizöl oder dergleichen und Dingen, die die Umwelt schädigen, wie bspw. Gifte, Pflanzenschutzmittel oder auch der Einsatz von zu lauten Gartengeräten. Tiere und Pflanzen dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen sind ein schwerer Verstoß!

Erbbauberechtigte müssen sich ggf. eigene Mülltonnen besorgen und bei Bedarf zum Entsorgen an den Hauptweg stellen.

Falls Blauwasser zentrale Müllcontainer z.B. eine Gelbe Tonne oder für Papier einrichtet, so muss jeder Erbbauberechtigte seinen Anteil an den Kosten dieses Müllplatzes und dessen Bewirtschaftung leisten.

Das Trink- und Abwasser wird über Blauwasser abgerechnet. Die Zahlung der Nebenkosten muss innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungslegung erfolgen. Strom und Telekom müssen direkt beim Medienversorger angemeldet werden.

Der Winterdienst wird von Blauwasser auf den Hauptwegen übernommen und die dafür anfallenden Kosten fließen ebenfalls in die Nebenkostenabrechnung mit ein.

Die Infrastruktur des Datschen Hains sowie die Abwasser- und Trinkwasserversorgung sind für eine normale Belegung mit ca. 5 Personen pro Grundstück ausgelegt. Starker Missbrauch, auch bei privaten Veranstaltungen, ist zu unterbinden!

Private Veranstaltungen werden nur im kleinen Kreis geduldet. Es dürfen keine kommerziellen Veranstaltungen stattfinden oder fremde Fahrzeuge die Zufahrten und Wege des Datschen Hains blockieren. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Auf dem gesamten Gelände dürfen keine abgemeldeten Fahrzeuge abgestellt werden!

Das Errichten von Antennenmasten und Carports ist nicht gestattet. Es dürfen kleinere Schuppen für bspw. Fahrräder, Gartengeräte, Kanus oder auch Surfbretter, passend zum Bebauungsplan und zur Gestaltungslinie innerhalb des eigenen Grundstückes errichtet werden. Die Lagerung von Katamaranen und Booten am Steg oder andere Nutzungen auf nicht zum Erbbaugrundstück gehörenden Flächen sind durch entsprechende Verträge mit Blauwasser zu regeln.

Sollte Blauwasser ein Hauptzufahrtstor einrichten, so ist dieses stets verschlossen zu halten.

Insofern ein Haus längere Zeit nicht bewohnt bzw. genutzt werden sollte, ist dies Blauwasser zu melden.

Auf Wunsch kann Blauwasser dem Erbbauberechtigten gegen eine vorher vereinbarte Provision Feriengäste vermitteln.

Bei Verstoß gegen diese Gebietsordnung erfolgt eine Abmahnung, bei einem weiteren Verstoß erhöht sich die Erbpacht um 100 Prozent, beim dritten Verstoß hat der Erbbaurechtsgeber ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.